

Arbeitshilfe Mai 2020 - NWB HAAAF-88548

Vergebliche Rechtsverfolgungskosten zur Erlangung des Nachlasses sind nicht abzugsfähig?

Bitte beachten:

Das zugrunde liegende Verfahren ist inzwischen erledigt.

Abzugsfähigkeit vergeblicher Rechtsverfolgungskosten zur Erlangung des Nachlasses:

Mindern die vergeblichen Rechtsverfolgungskosten zur Erlangung des Nachlasses nach § 10 Abs. 5 Nr. 3 ErbStG den Wert des Erwerbs, oder steht § 10 Abs. 6 Satz 1 ErbStG dem entgegen?

Beim BFH ist ein Verfahren wegen dieser Rechtsfrage anhängig (II R 29/16).



Fundstelle(n):

NWB HAAAF-88548